

Anfrage der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld

-öffentlich-



Vorlagennummer

5957/24 Af

Krefeld, 22.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Rat	07.03.2024	

Betreff

Betrieb der LEG Pumpen – Anfrage der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Meyer,

die CDU-Fraktion bittet für die nächsten Sitzung des Rates um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat die Stadt Krefeld nicht vor Weihnachten 2023 den Pumpenbetrieb der ehemaligen LEG-Pumpen voll hochgefahren, als die Problemlage im Kliebruch offensichtlich wurde?
2. Welche Prüfungen hat die Verwaltung zu dieser Frage wann und durch wen vorgenommen/vornehmen lassen? Was waren die Ergebnisse dieser Prüfungen?
3. Welche Schadstoffbelastungen bestehen in dem Grundwasser, das mit den ehemaligen LEG-Pumpen gefördert wird? Welche Reinigungsanlagen für das Pumpenwasser sind derzeit vorhanden? Welche davon werden betrieben? Welche Schadstoffe könnten in die Niepkühlen eingeleitet werden?
4. Wieso verweist die Stadt auf eine fehlende wasserrechtliche Erlaubnis der oberen Wasserbehörden, bzw. inwieweit bestehen hier bei der Stadt Krefeld selbst Kompetenzen als Untere Wasserbehörde?
5. Warum kann die Stadt Krefeld in den von hohen Grundwasserständen im Krefelder Norden betroffenen Gebieten keine Pumpen zur Kappung der Grundwasserspitzen betreiben, so wie es beispielsweise der Erftverband in Korschbroich tut?
6. Welche Auswirkungen wird der aktuell geplante Bau einer Regenwasserversickerung im Bereich der ehemaligen Kaserne Kempener Allee auf die Grundwasserstände im Nordbezirk/Kliebruch haben? Wie bewerten Stadt und KBK die Auswirkungen auf das Grundwasser während und nach Fertigstellung des Projektes?

Begründung

Zu 2.:

Die Stadt hatte ihrerseits in Schreiben an die Betroffenen eine Prüfung des Pumpenbetriebs zugesagt.

Zu 3.:

Gemäß Auskunft auf der letzten „Niepkuhleninfo-begehung“ mit Frau Beigeordneter Lauxen wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass an der Aufbereitungsanlage (Stripanlage) bei Marcelli nur noch die Enteisungsanlage gefahren wird, die LHKW-Abreinigung sei nicht mehr in Betrieb, da derzeit nicht notwendig.

Aber auch wenn (wider Erwarten) da noch diese LHKW-Schadstoffe wären, wofür gibt es dann diese Abreinigungsanlage? Sprich: welche Verunreinigung waren und könnten denn dann überhaupt in die Niepkuhlen eingeleitet werden?

Zu 4. und 5.:

Hinweise zur wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einbringung und Einleitung in Oberflächengewässer sowie in das Grundwasser:

Nach Wasserrecht bedarf das Einbringen und Einleiten von Stoffen (u. a. Abwasser) in Oberflächengewässer (Bäche, Flüsse, Seen etc.) und in das Grundwasser einer wasserrechtlichen Erlaubnis, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist. Bei der Entscheidung über die Einleitung von behandeltem oder nicht-behandlungsbedürftigem Misch- und Niederschlagswasser in Gewässer, sind der Erhalt und die Sicherstellung des guten Zustandes des Gewässers maßgeblich. Außerdem ist die Menge und Schädlichkeit des Abwassers so gering zu halten, wie dies bei Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren (Abwasserbehandlung, Rückhalt) nach dem Stand der Technik möglich ist.

Im Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksregierungen als Obere Wasserbehörden zuständig für die Antragsprüfung und Erteilung solcher Erlaubnisse, sofern es sich um Schmutz- und Mischwassereinleitungen aus öffentlichen Abwasseranlagen für mehr als 2.000 Einwohnerwerte handelt.

Andere Abwassereinleitungen (u.a. kommunale Niederschlagswassereinleitungen) fallen in die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte als Untere Wasserbehörden.

Zu 6.:

Die Versickerung des Oberflächenwassers durch Schachtversickerungen schlägt unmittelbar auf den Grundwasserstand durch. Durch das auf dem Kasernengelände geplante Retentionsbecken wird zwar die Einleitung des Niederschlagswassers in das Grundwasser verzögert, nicht aber verhindert. Würde das Regenwasser dort oberflächlich abgeführt und nicht versickert, wäre die Fließrichtung zu Maas. Das Grundwasser aber fließt Richtung Rhein, also durch das Dykgebiet.

gez.

Britta Oellers MdL
Fraktionsvorsitzende